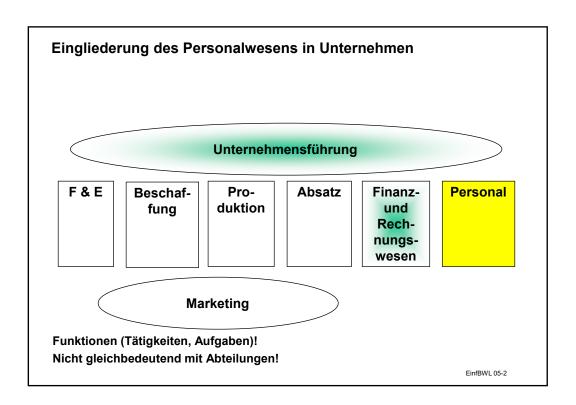
Kapitel 5: Personal





# Gliederung der Veranstaltung "Einführung Betriebswirtschaftslehre"

- 5. Personal
  - 5.1 Grundlagen
  - 5.2 Bereitstellung des Personals
    - 5.2.1 Personalplanung
    - 5.2.2 Personalbeschaffung, Personalauswahl
  - 5.3 Personaleinsatz, Personalführung
  - 5.4 Personalbetreuung, Personalentwicklung
  - 5.5 Personalfreisetzung
  - 5.6 Organisation
    - 5.6.1 Aufbau- und Ablauforganisation
    - 5.6.2 Grundlegende Formen der Aufbauorganisation
    - 5.6.3 Arbeitszeit, -ort
  - 5.7 Personalbeurteilung
  - 5.8 Arbeitsbewertung
  - 5.9 Entlohnung

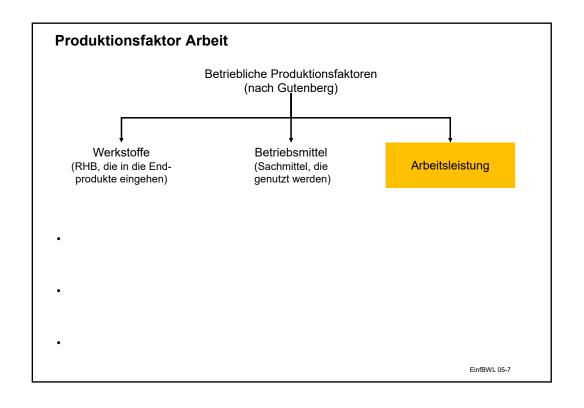
Kapitel 5: Personal



# Lernziele Kapitel 6

Nach dem Durcharbeiten dieses Kapitels kennen Sie:

- Die grundlegenden Aufgaben der Personalwirtschaft im Ablauf
- Einige elementare Motivationstheorien im Überblick
- Einen Überblick über die Aufbau- und Ablauforganisation
- Die Methoden der Arbeits- und Personalbewertung
- Die grundlegenden Methoden der Entlohnung



Kapitel 5: Personal



# **Begriffsfeld Personal**

- · Synonyme: Arbeitskräfte, Belegschaft, Beschäftigte oder Mitarbeiter/innen.
- Vertrag: Arbeitsleistung Gegenleistung (?)
- Personalwirtschaft: betriebswirtschaftliche Funktion mit zahlreichen Aufgabenfeldern:
  - Personalpolitik
  - > Personalplanung
  - > Personalauswahl und -beschaffung
  - >
  - $\triangleright$
- Hervorragende Personalwirtschaft und ausgezeichnete Organisation
  - ≠ Unternehmenserfolg Andererseits:

EinfBWL 05-9

# Gliederung der Veranstaltung "Einführung Betriebswirtschaftslehre"

- 5. Personal
  - 5.1 Grundlagen
  - 5.2 Bereitstellung des Personals

#### 5.2.1 Personalplanung

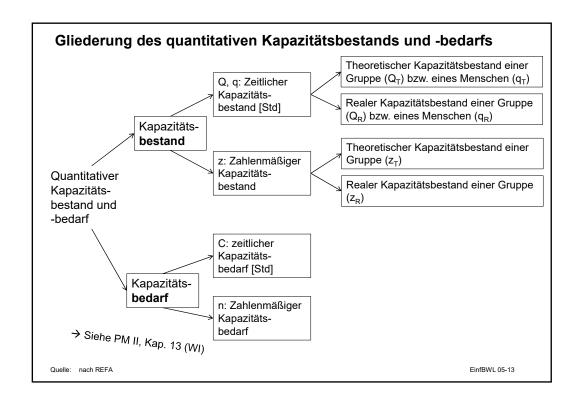
- 5.2.2 Personalbeschaffung, Personalauswahl
- 5.3 Personaleinsatz, Personalführung
- 5.4 Personalbetreuung, Personalentwicklung
- 5.5 Personalfreisetzung
- 5.6 Organisation
  - 5.6.1 Aufbau- und Ablauforganisation
  - 5.6.2 Grundlegende Formen der Aufbauorganisation
  - 5.6.3 Arbeitszeit, -ort
- 5.7 Personalbeurteilung
- 5.8 Arbeitsbewertung
- 5.9 Entlohnung

Kapitel 5: Personal



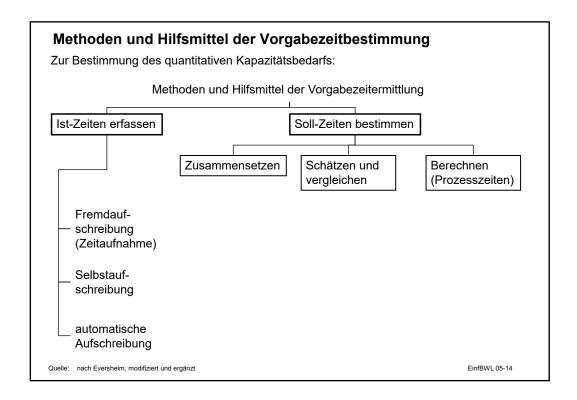
# Ziele und Aufgaben der Personalplanung

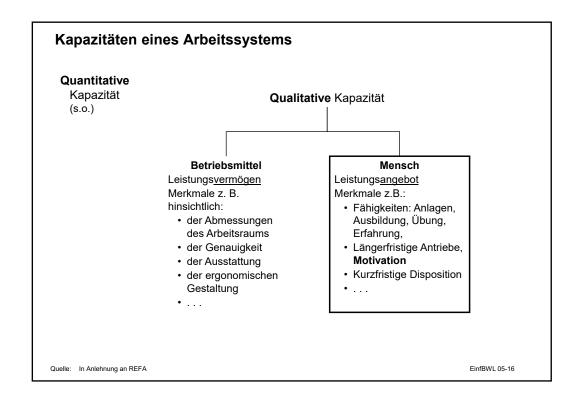
- · Die Ziele der Personalplanung werden aus den Unternehmenszielen abgeleitet. Dabei müssen Rahmenbedingungen beachtet werden (z.B. Mitbestimmungsrecht, Unfallschutzrecht, Kündigungsschutzrecht, Arbeitszeitrecht u.a.).
- · Aufgabe der Personalplanung ist es, die erforderliche personelle Kapazität in
  - quantitativer (Einsatz-, Personalbedarf),
  - Wird häufig zusammen zeitlicher (Dauer und zeitliche Lage (Arbeitszeitmodell) betrachtet der Aufgabenausführung),
  - örtlicher Hinsicht sowie
  - qualitativer (Eignungsprofil der Mitarbeiter/innen) → siehe 5.2.2 Hinsicht zu planen und zur Verfügung zu stellen.



Kapitel 5: Personal







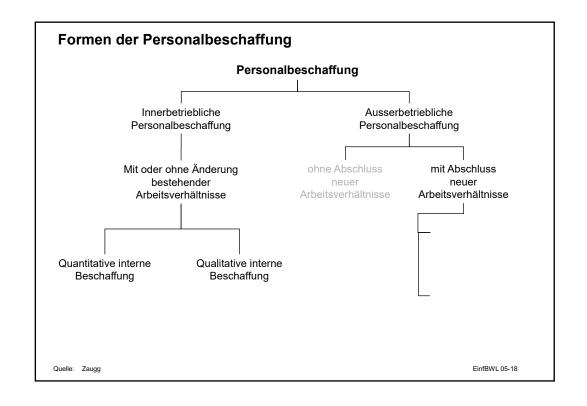


# Gliederung der Veranstaltung "Einführung Betriebswirtschaftslehre"

- 5. Personal
  - 5.1 Grundlagen
  - 5.2 Bereitstellung des Personals
    - 5.2.1 Personalplanung

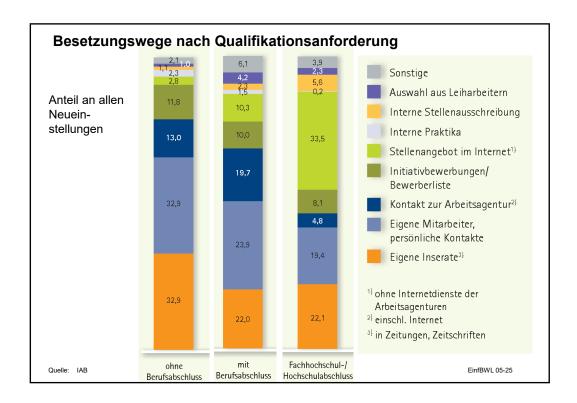
# 5.2.2 Personalbeschaffung, Personalauswahl

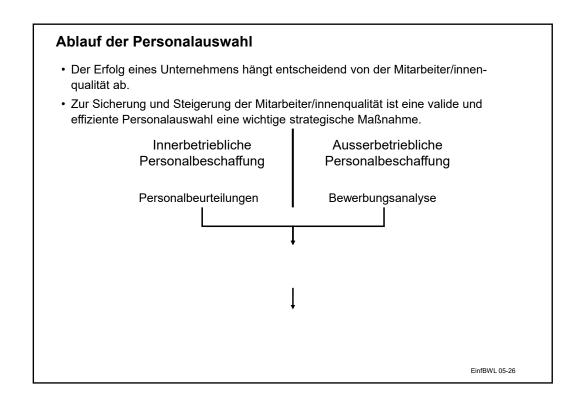
- 5.3 Personaleinsatz, Personalführung
- 5.4 Personalbetreuung, Personalentwicklung
- 5.5 Personalfreisetzung
- 5.6 Organisation
  - 5.6.1 Aufbau- und Ablauforganisation
  - 5.6.2 Grundlegende Formen der Aufbauorganisation
  - 5.6.3 Arbeitszeit, -ort
- 5.7 Personalbeurteilung
- 5.8 Arbeitsbewertung
- 5.9 Entlohnung



Kapitel 5: Personal









		Bedeutung		
	2010	heu	te	
Vorstellungsgespräch (Interview)	4,7	4,8		
Personalbeurteilungen	3,9	4,2	bei internen Bewerbungen	
Analyse/Bewertung der Bewerbungsunterlagen	4,2	4,1	bei externen Bewerbungen	
Assessment-Center	2,8	3,5		
Referenzen	3,6	3,5		
Testverfahren	2,7	3,4		
Personalfragebögen	3,0	3,1		
Übungen	2,3	3,0		
Informelle Information	3,0	3,0		
Biografische Fragebögen	2,4	2,4		
Arbeitsproben	2,5	2,5		
Medizinische Untersuchungen	2,2	2,2	Skala:	
Graphologische Gutachten	2,5	2,0	1: sehr geringe Verwendung 5: sehr große Verwendung	

# Vorstellungsgespräch (Interview) – problematische Fragen

Das Interesse des Arbeitgebers an dem/r Bewerber/in wird durch das Persönlichkeitsrecht (Art. 2 GG) eingeschränkt. Zusätzlich ist das Diskriminierungsverbot zu beachten.

# Problematische Fragen:

- Schwangerschaft: Frage ist nicht zulässig
- Schwerbehinderteneigenschaft: Frage ist nicht zulässig
- Gewerkschaftszugehörigkeit: Frage ist nicht zulässig
- Krankheiten: Frage muss nur beantwortet werden, wenn für die Stelle relevant
- Vorstrafen: Frage muss nur beantwortet werden, wenn für die Stelle relevant
- Gehalt beim vorherigen Arbeitgeber: Frage muss nur beantwortet werden, wenn für die Stelle relevant

Die Stellung unzulässiger Fragen hat zur Folge, dass der/die Bewerber/in eine unzutreffende Antwort geben darf. → Recht zur Lüge

Zulässige Fragen, die wahrheitswidrig beantwortet wurden, können zur Anfechtung des Arbeitsvertrags führen.

Quelle: Gruber EinfBWL 05-29

SS 2024: Einführung BWL, Kapitel 5: Personal



## Vorstellungsgespräch (Interview) – typische Fragen

- Wie würde deine Traumstelle aussehen? Was ist dir wichtig in deinem zukünftigen Job? Was muss für dich gegeben sein, dass du wechselst? → Werte
- Was ist dir bei deinem zukünftigen Arbeitgeber am Wichtigsten?
- · Was wird die größte Herausforderung für dich, wenn du bei uns anfängst?
- Was macht für dich ein gutes Team aus? Was müsste dir unser Team bieten, damit wir zu dir passen?
- Was konkret gibt dir dieser Job "mehr" als dein aktueller? Was gibt dir dieser Job, was du aktuell nicht hast? → Gegenfrage vom Bewerber: Warum arbeitest du z.B. bei Fa. XX?
- Nenne mir zehn Dinge, die du mit einer Kreditkarte machen kannst. → Spontanität
- Welche drei Verwendungsmöglichkeiten fallen dir für einen Kugelschreiber ein, außer zu schreiben? → Kreative Fähigkeiten
- In welchem Winkel stehen die Uhrzeiger zueinander, wenn es 14:15 Uhr ist?
   → Abstraktionsvermögen
- Wenn du ein Erlebnis nochmal "erleben" könntest, welches wäre das? → Stellenwert der Arbeit
- Was motiviert dich? Was frustriert dich und was machst du dann? → Resilienz
- Erzähle uns etwas über dich, was wir noch nicht in deinem Lebenslauf nachlesen konnten!
- · Wenn du eine Sache in deinem Lebenslauf ändern könntest, welche wäre das?

Quelle: Nach Personio EinfBWL 05-30

## **Assessment-Center**

#### Charakteristika von Assessment-Centern:

- seminar-ähnliche Veranstaltung.
- Basis ist ein vorher erarbeiteter Kriterienkatalog (Anforderungsanalyse).
- Mehrere Assessoren/innen (Beobachter/innen) beobachten mehrere Probanden/innen (Bewerber/innen, Kandidaten/innen) in unterschiedlichsten Testsituationen.
- Jede/r Proband/in muss mindestens einmal von jedem/r Assessor/in beobachtet werden.
- Übungen (Tests) gewährleisten, dass alle in der Anforderungsanalyse identifizierten Kriterien beobachtet werden können.
- Verschiedene Testverfahren werden angewendet (z.B. Persönlichkeitstest, Fähigkeitstest etc.)
- Aufgrund der Beobachtungen sowie anhand von vorher definierten Kriterien werden die Probanden/innen beurteilt.
- Das Beurteilungsergebnis wird erst in einem abschliessenden Gespräch aller Beobachter/innen festgestellt (pool discussion).

#### Arten von Assessment-Centern:

- Auswahlassessment
- · Beförderungsassessment
- Beurteilungsassessment

SS 2024: Einführung BWL, Kapitel 5: Personal

HOCHSCHULE HEILBRONN

Testverfahren

Testverfahren Eigenschaften, die damit erforscht werden:

Mündlicher Ausdruck, Führungsfähigkeit, Sensibilität, häufig zu strukturierte Interviews:

Beginn.

Präsentationsaufgaben: Einzeln oder in Kleingruppen.

(Führerlose) Gruppendiskussionen: Energie/Tatkraft, Beharrlichkeit, Risikobereitschaft. Meist ist

anschließend ein in der Gruppe gefundenes Ergebnis zu

präsentieren.

Schriftlicher und mündlicher Ausdruck, Kreativität, Blick für das Postkorbübungen:

Wesentliche.

Helicopter-View: Eine sich an die Postkorbübung anschließende Befragung, in

der der/die Kandidat/in seine persönlichen Entscheidungen

begründen muss.

z.B. als kritische Vorgesetzte/r-Mitarbeiter/in-Gespräche, Rollenspiele:

Kollegengespräche, Verkaufsgespräche.

Fragebögen: Persönlichkeits- und Leistungstests, Intelligenztests, ggf. am

PC; nur unter Aufsicht eines Diplompsychologen zulässig,

Cultural Fit: kulturelle Passung: Stehen die Werte und Handlungsweisen

eines Kandidaten mit der Unternehmenskultur des Arbeitgebers

in Einklang?

Gabeltest: Essenseinladung, bei längeren ACs üblich (Tischmanieren)

Fast alle Bestandteile eines AC sind unter Zeitvorgaben zu erfüllen.

## Vor- und Nachteile von ACs

#### Vorteile:

- Bewerber
  - Beurteilung wird durch die Vielzahl von Aufgaben und mehrere Assessoren/innen "objektiver" und transparenter
  - Möglichkeit, Lernprozesse zu durchlaufen
  - Mehr Klarheit über eigenes Entwicklungspotenzial
- Beobachter
  - Steigerung von Beobachtungsfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit
- Unternehmen
  - Minderung des Investitionsrisikos
  - Bessere Personalplanung

#### Nachteile/Gefahren:

- Steigerung der Erwartungshaltung beim/der Teilnehmer/in

EinfBWL 05-36

Kapitel 5: Personal



# Mögliche Beurteilungsfehler bei Personalentscheidungen I

Fehler aufgrund interpersoneller Einflüsse

- Similar-to-me Effekt: Assoziationen des/der Assessors/in zu eigenen Erlebnissen oder eigenen Bekanntschaften in der Vergangenheit.
- Sympathie-Fehler: Je nach dem, ob der/die Beobachter/in den/die Probanden/in als sympathisch oder unsympathisch empfindet, wird seine/ihre Bewertung positiv oder negativ beeinflusst.
- Halo-Effekt: Beeinflussung des Gesamteindrucks durch eine hervorstechende Eigenschaft (häufig körperliche Eigenschaft).
- Beeinflussung durch Meinungsführer im Beobachtergremium: In der Beobachter/innenbesprechung dominiert ein/e Meinungsführer/in (dominante/r Beobachter/in).
- Beeinflussung durch Qualifikation/Hierarchie: Abhängig von der Qualifikation und/oder der Hierarchiestufe werden Bewerber/innen unterschiedlich beurteilt.
- Benjamin Effekt: jüngeren Bewerbern/innen werden grundsätzlich mehr oder weniger Kompetenzen zugeschrieben als älteren Bewerbern/innen. Typisch: junge Bewerber/innen verstehen den Umgang mit EDV pauschal besser als ältere Bewerber/innen. Oder: Marketing.
- Blender Effekt: Bewerber/innen, die sich gut präsentieren können, werden als fachlich kompetent wahrgenommen.
- Nimbus Effekt: Äußerlichkeiten führen zu Fehleinschätzungen. Z.B. Kleidung, Geschlecht, kulturelle Zuordnung, Abstammung usw.
- Kleber Effekt: Bewerber/in bzw. Mitarbeiter/in, die einmal einen «Stempel» erhalten haben, verändern sich im Zeitablauf nicht. «Das war schon immer ein/e gute/r Mitarbeiter/in …»

EinfBWL 05-38

# Mögliche Beurteilungsfehler bei Personalentscheidungen II

Fehler aufgrund intrapersoneller Einflüsse

- Interpretationsfehler: Aussagen, Gesten oder Handlungen von Probanden/innen werden vom/von der Assessor/in mit einem bestimmten Zielbezug unterlegt, der von der Realität abweicht (z. B. non-verbale Kommunikation).
- Generosity-Error
- Logik-Fehler: Neigung des/der Beobachters/in, gewisse Eigenschaften von Probanden/innen nach der "Logik" ihrer Zusammengehörigkeit (bzw. nach einer stillschweigend zugrunde gelegten individuellen Persönlichkeitstheorie) einzuschätzen.

Kapitel 5: Personal



# Gliederung der Veranstaltung "Einführung Betriebswirtschaftslehre"

- 5. Personal
  - 5.1 Grundlagen
  - 5.2 Bereitstellung des Personals
    - 5.2.1 Personalplanung
    - 5.2.2 Personalbeschaffung, Personalauswahl

#### 5.3 Personaleinsatz, Personalführung

- 5.4 Personalbetreuung, Personalentwicklung
- 5.5 Personalfreisetzung
- 5.6 Organisation
  - 5.6.1 Aufbau- und Ablauforganisation
  - 5.6.2 Grundlegende Formen der Aufbauorganisation
  - 5.6.3 Arbeitszeit, -ort
- 5.7 Personalbeurteilung
- 5.8 Arbeitsbewertung
- 5.9 Entlohnung

EinfBWL 05-41

## **Personaleinsatz**

Anders als bei der Personalbeschaffung geht es beim Personaleinsatz um die Mitarbeiter/innen, die sich schon an das Unternehmen gebunden haben. Hier stellt sich die Aufgabe, für die optimale Eingliederung dieser Beschäftigten in den Arbeitsprozess zu sorgen.

Die Personaleinsatzplanung hat verschiedene Aspekte:

Einarbeitung:

Stellenzuweisung: die Mitarbeiter/innen werden den Stellen zugeordnet und auf diese

Stellen vorbereitet.

Stellenanpassung: die Stellen werden (in der Praxis) den Personen "angepasst", also

in Hinsicht auf die physischen und psychischen Bedürfnisse

des/der Mitarbeiter/in modifiziert.

Arbeitszeit: die Eingliederung der Mitarbeiter/in wird durch die Gestaltung der

Arbeits-, Präsenz- und Urlaubszeiten optimiert.

Alle diese Punkte stehen im wesentlichen am Anfang eines neuen Arbeitsverhältnisses im Vordergrund.

Kapitel 5: Personal

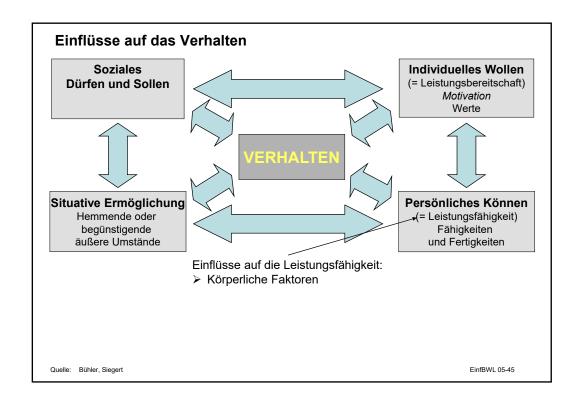


# Personalführung I

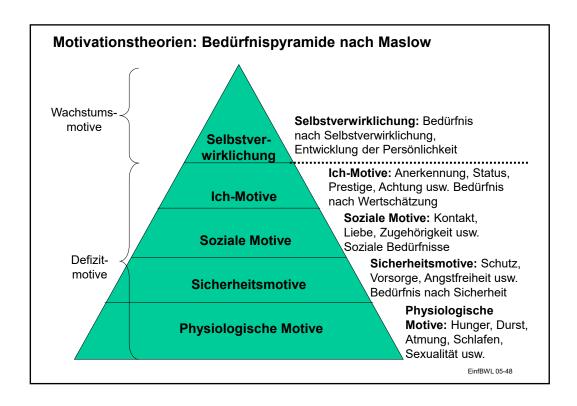
- · Personen- und aufgabenbezogener Dauer-Prozess:
- **Aufgabe** der Personalführung: zielgerichtete Steuerung des Verhaltens (Handelns) der Mitarbeiter/innen.
- Kernbereich der Personalführung: Ausgestaltung der Vorgesetzten-Mitarbeiter/in-Beziehung.

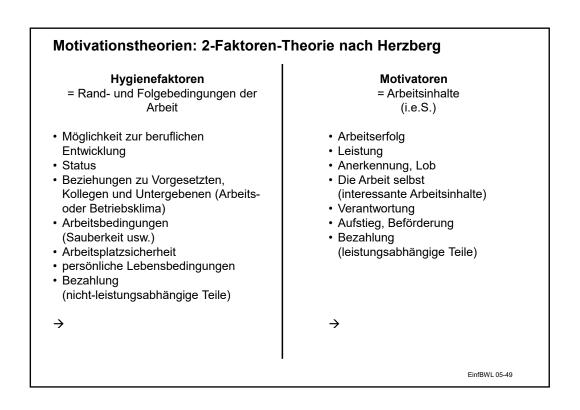
Je besser es gelingt, die Interessen des Unternehmens und die Wünsche der Mitarbeiter/innen zumindest annäherungsweise zur Deckung zu bringen, desto eher werden sich die Mitarbeiter/innen mit dem Unternehmen identifizieren und bereit sein, ihre Fähigkeiten einzubringen.

→ Motivation



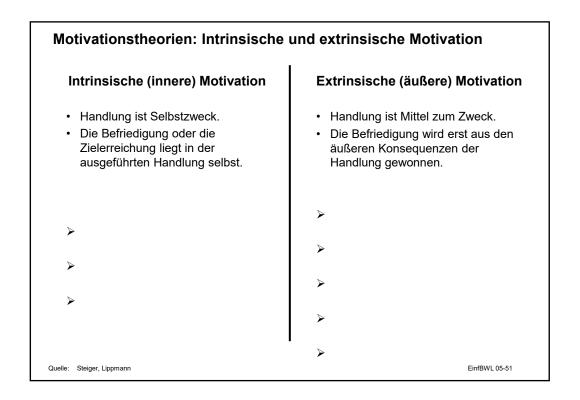


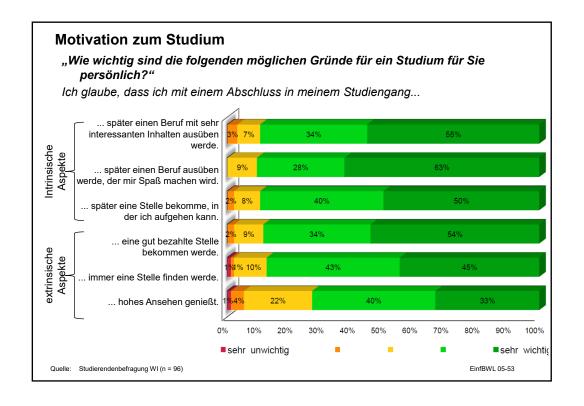




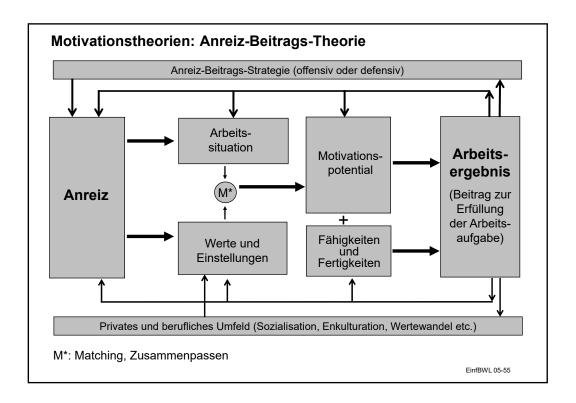
Kapitel 5: Personal

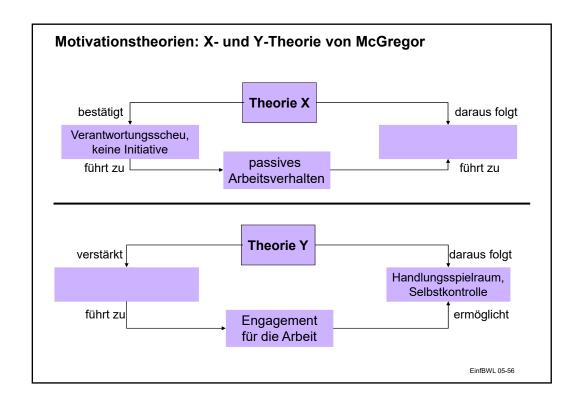












Kapitel 5: Personal



# Personalführung II

Zur Verhaltensbeeinflussung stehen dem/der Vorgesetzten (neben den Möglichkeiten der Motivation) verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung:

 Ein/e Vorgesetzte/r (Instanz) hat die formale Kompetenz (Entscheidungsbefugnisse, Macht), arbeitsrechtliche Weisungen zu erteilen.

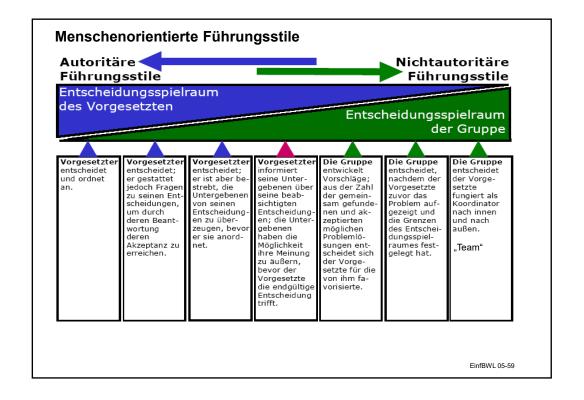
#### und/oder

• Die Mitarbeiter/innen erkennen die **Autorität** des/der Vorgesetzten an, weil sie dessen/deren fachliche Kompetenz und/oder Persönlichkeit respektieren.

#### und/oder

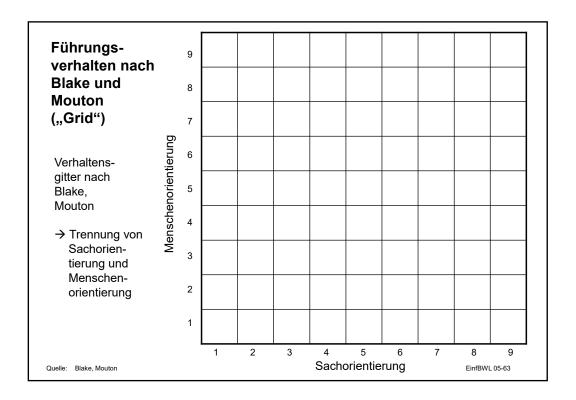
 Ein/e Vorgesetzte/r wendet einen spezifischen Führungsstil an, der dafür sorgt, das eine möglichst reibungslose Zusammenarbeit der Mitarbeiter/innen untereinander aber auch gegenüber dem/der Vorgesetzten möglich ist.

Führungsstile werden anhand des Entscheidungsspielraumes der Beteiligten beschrieben.



Kapitel 5: Personal





# Mobbing

Das Wort Mobbing kommt vom englischen "to mob" und bedeutet, dass Menschen über etwas herfallen oder sich auf etwas stürzen. Seit einigen Jahren wird das Wort "Mobbing" im Zusammenhang mit systematischem und gezieltem unkollegialem Verhalten, Intrigen und Schikanen unter Kollegen benutzt.

Typische Mobbing-Handlungen:

Weibliche Mobber tun z.B. folgendes:

- Andere lächerlich machen
- · Hinter dem Rücken schlecht über andere reden
- Permanente Kritik an der Arbeit des Anderen
- Gerüchte verbreiten
- Diffuse Andeutungen machen, ohne aber je konkret zu werden

Männliche Mobber gehen eher wie folgt vor:

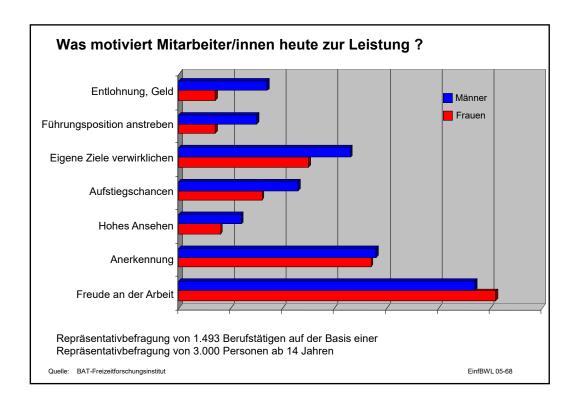
- Andere auflaufen lassen
- Jemanden ignorieren und nicht mehr mit ihm sprechen
- Drohungen und Druck
- Angriffe auf persönliche oder religiöse Überzeugungen
- Den anderen permanent unterbrechen

#### Gründe des Mobbings:

Z.B. Frustration, Langeweile, Druck, Missgunst, Besitzstandswahrung, Intoleranz, Angst um den Arbeitsplatz u.ä. In der Regel stimmt in Unternehmen, in denen gemobbt wird, etwas grundsätzlich mit dem Betriebsklima nicht.

Kapitel 5: Personal





# Gliederung der Veranstaltung "Einführung Betriebswirtschaftslehre" 5. Personal 5.1 Grundlagen 5.2 Bereitstellung des Personals 5.2.1 Personalplanung 5.2.2 Personalbeschaffung, Personalauswahl 5.3 Personaleinsatz, Personalführung 5.4 Personalbetreuung, Personalentwicklung 5.5 Personalfreisetzung 5.6 Organisation 5.6.1 Aufbau- und Ablauforganisation 5.6.2 Grundlegende Formen der Aufbauorganisation 5.6.3 Arbeitszeit, -ort 5.7 Personalbeurteilung 5.8 Arbeitsbewertung 5.9 Entlohnung EinfBWL 05-69

SS 2024: Einführung BWL, Kapitel 5: Personal



#### Personalbetreuung

Personalbetreuung erfolgt durch Personalabteilung, den Betriebsrat und vor allem praktisch durch den Vorgesetzten sowie die Arbeitskollegen.

- · Ziele der Personalbetreuung sind u.a.:
  - Erhöhung der sozialen Sicherheit der Beschäftigten
  - Integration der Beschäftigten in das Unternehmen
  - Erhöhung der Attraktivität des Unternehmens
  - Hebung des Ansehens des Unternehmens in der Öffentlichkeit
- Aufgaben der Personalbetreuung sind u.a.:
  - Beschwerdeverwaltung, Beratungen, Informationen, etc.
  - Gesundheitswesen (Arbeitshygiene/-sicherheit, Verpflegung, Betriebssport, ...)
  - Betriebsfeste
  - Darlehen, Beihilfen, Belegschaftsverkauf
  - Interessengemeinschaften
  - etc.
- → weitergehende Aufgaben der Personalbetreuung ("aktive Personalbetreuung")

EinfBWL 05-70

#### Personalbetreuung: weitergehende Aufgaben

Weitergehende Aufgaben der Personalbetreuung können z.B. sein:

- Darstellung des/r Mitarbeiters/in in sozialen Medien (Facebook, X, Instagram usw., auch in der Bewerbungsphase)
- Drogentests bei der Einstellung von Mitarbeitern/innen (z.B. Mercedes-Benz, ZF, Bundeswehr u.a.)
- Dress-Codes (Zahnarztpraxis, Breuninger, Disney, UBS, USS Arizona Memorial, Petersdom, Windsor, Bundestag u.a.m.)
- Ethikkodex, z.B.:

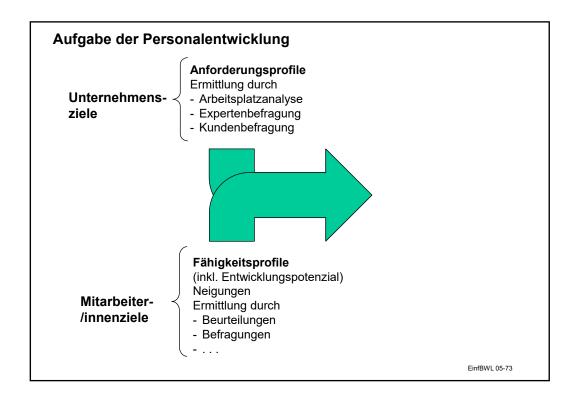
0

- o "Liebesverträge"
- · Müllverhalten im öffentlichen Bereich
- "Inspektion" des Zustands und der Lage (Stadtteil) der Häuser der Mitarbeiter/innen

#### Übergang zu Cooperate Social responsibility (CSR):

- freiwilliger Beitrag der Unternehmen zu einer nachhaltigen Entwicklung, der über die gesetzlichen Forderungen (Compliance) hinausgeht.
- verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln in der eigentlichen Geschäftstätigkeit (Markt), über ökologisch relevante Aspekte (Umwelt) bis hin zu den Beziehungen mit Mitarbeitern/innen (Arbeitsplatz) und dem Austausch mit den relevanten Anspruchsgruppen (Stakeholdern).





#### Personalentwicklung

- Personalausbildung, Personalentwicklung = interne Personalbeschaffung
   Die Unternehmung rekrutiert nicht bereits fertig ausgeformte Fähigkeitspotentiale durch
   Beschaffung von außen oder innen, sondern sie baut die benötigten
   Fähigkeitspotentiale intern auf.
- Vielzahl unterschiedlicher Qualifizierungsmaßnahmen: Berufsausbildung, Anlernen von Aufgabengebieten, Trainee-Ausbildung, Praktikum, berufsbegleitendes (Master-)Studium, etc.
- · Unterscheidung der Personalentwicklung nach:
  - zwischen "Training on-the-Job" und "Training off-the-Job",
  - zwischen aktiven und passiven Lernmethoden,
  - zwischen Einzel- und Gruppenbildung und
  - zwischen externen und internen Qualifizierungsmaßnahmen.
- ➤ Jede Maßnahme der Personalentwicklung sollte mit einer Kontrolle abgeschlossen werden (Prüfung, Zertifikat).
- ➤ Sinnvoll sind alle Maßnahmen nur dann, wenn die erworbene Qualifikation anschließend im Unternehmen eingesetzt wird. Ansonsten:

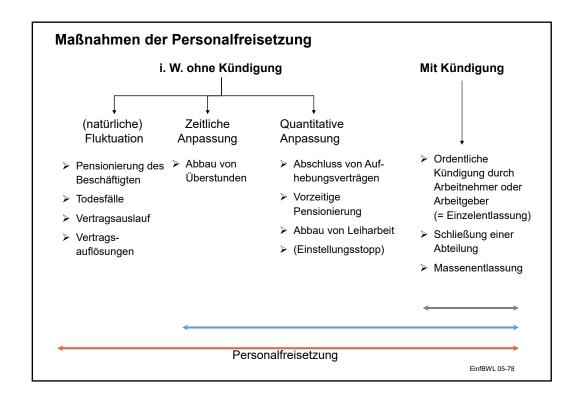
Quelle: nach Drumm EinfBWL 05-75

Kapitel 5: Personal



EinfBWL 05-76

# Gliederung der Veranstaltung "Einführung Betriebswirtschaftslehre" 5. Personal 5.1 Grundlagen 5.2 Bereitstellung des Personals 5.2.1 Personalplanung 5.2.2 Personalbeschaffung, Personalauswahl 5.3 Personaleinsatz, Personalführung 5.4 Personalbetreuung, Personalentwicklung 5.5 Personalfreisetzung 5.6 Organisation 5.6.1 Aufbau- und Ablauforganisation 5.6.2 Grundlegende Formen der Aufbauorganisation 5.6.3 Arbeitszeit, -ort 5.7 Personalbeurteilung 5.8 Arbeitsbewertung 5.9 Entlohnung



Kapitel 5: Personal



# Begriffe im Zusammenhang mit Personalfreisetzung

Outplacement: Durchführung einer sozialverantwortlichen, möglichst konfliktfreien und einvernehmlichen Trennung. Ein/e Outplacement-Berater/in unterstützt den/die Betroffene/n bei der Abwicklung des alten, abgeschlossenen Arbeitsverhältnisses. Finanzierung häufig durch das bisherige Unternehmen.

Abgrenzung zu inhaltlich nahe liegenden Begriffen:

**Newplacement:** 

- Karriereberatung: Eine Karriereberatung organisiert ein/e Mitarbeiter/in ausserhalb des aktuellen Unternehmens selbstständig, d.h. unabhängig von einer möglichen Trennungssituation. Die Massnahmen sind oft ähnlich zu den Maßnahmen beim Newplacement. Bezahlung durch den/die Mitarbeiter/in (ggf. Arbeitsuchenden).
- **Laufbahnberatung:** Findet oftmals intern statt, wenn eine festgefügte Laufbahnplanung vorliegt (z.B. öffentliche Verwaltung, Bundeswehr, Großunternehmen).
- **Head-Hunting** (Executive Search): Für eine vakante (Top-)Stelle wird ein Kandidat gesucht. Outplacement könnte als "Head-Hunting" mit umgekehrten Vorzeichen bezeichnet werden.
- Coaching: Entstanden aus dem Bedürfnis von Topmanagern, einen konstanten, kompetenten Gesprächspartner zu haben, der ihnen zuhört und konstruktive Kritik übt. Ziel ist es, den/die gecoachte/n Mitarbeiter/in für den beruflichen Alltag konkurrenzfähiger zu machen. EinfBWL 05-82

# Gliederung der Veranstaltung "Einführung Betriebswirtschaftslehre"

- Personal
  - 5.1 Grundlagen
  - 5.2 Bereitstellung des Personals
    - 5.2.1 Personalplanung
    - 5.2.2 Personalbeschaffung, Personalauswahl
  - 5.3 Personaleinsatz, Personalführung
  - 5.4 Personalbetreuung, Personalentwicklung
  - 5.5 Personalfreisetzung
  - 5.6 Organisation

# 5.6.1 Aufbau- und Ablauforganisation

- 5.6.2 Grundlegende Formen der Aufbauorganisation
- 5.6.3 Arbeitszeit, -ort
- 5.7 Personalbeurteilung
- 5.8 Arbeitsbewertung
- 5.9 Entlohnung



## **Organisation**

- Bei dem Thema der (Betriebs-)Organisation blicken wir in das Innere von Unternehmen.
- Das gesamte betriebliche Geschehen wird betrachtet um zu erkennen, wie die betriebliche Ordnung zustande kommt.
- · Unter "Organisation" wird
  - der <u>Prozess</u> der Entwicklung dieser Ordnung aller betrieblichen T\u00e4tigkeiten (Arbeitsstrukturierung als T\u00e4tigkeit) und
  - das <u>Ergebnis</u> des gestalterischen Prozesses (die "Organisation" z.B. als Organigramm)

verstanden.

 Die Organisation liegt in der Regel (ebenso wie Planung und Kontrolle; derivative Faktoren, s.o.) in den Händen der Geschäftsleitung (originärer Faktor).
 Sie kann aber (insbesondere in großen Unternehmen) auch getrennt von der Geschäftsleitung sein (Organisationsabteilung, derivativer Faktor; jedoch mehr die Ausführung der von der Geschäftsleitung beschlossenen Maßnahmen).

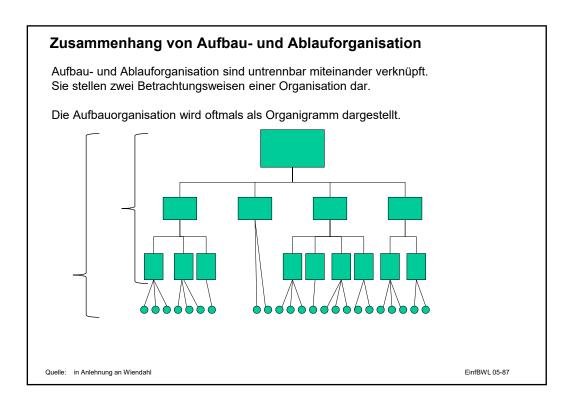
EinfBWL 05-85

## Aufbau- und Ablauforganisation

- Die Organisationslehre unterscheidet zwischen der Aufbau- und der Ablauforganisation
- Bei der <u>Aufbauorganisation</u> geht es um die Verknüpfung der organisatorischen Grundelemente (Stellen) zu einer organisatorischen Struktur und einer Beziehung zwischen diesen Elementen (Rangordnung, Leitungsspanne)
  - → Befasst sich mit Fragen der Institution; statische Betrachtung.
- Bei der <u>Ablauforganisation</u> handelt es sich um die Ordnung der Handlungsvorgänge (Arbeitsprozesse, Prozessorganisation)
  - → Befasst sich mit den Arbeitsabläufen innerhalb des Unternehmens (Institution); dynamische Betrachtung.

Kapitel 5: Personal





# Zerlegung der Gesamtaufgabe: Aufgabenanalyse

- Voraussetzung für die Bildung der Aufbauorganisation ist die Zerlegung der Gesamtaufgabe eines Unternehmens in einzelne kleine Teilaufgaben (Aufgabenanalyse).
- Ziel der Aufgabenanalyse ist es, eine Aufspaltung in so viele Teilaufgaben zu übernehmen, dass deren Kombination zu Stellen eine sinnvolle Gliederung und Ordnung der betrieblichen Handlungsprozesse ergibt.
- Eine Aufgabe ist eine Vorschrift für menschliches Handeln, somit sind Aufgaben zielgerichtete, nutzenstiftende T\u00e4tigkeiten im Unternehmen.
- · Mögliche Gliederungen von Aufgaben:
  - nach ihrem Verrichtungsvorgang (z.B. manuell vs. geistig; ausführend vs. leitend)
  - Nach ihrem Objekt (personell, materiell oder immateriell)
  - Nach den zur Verrichtung notwendigen Arbeits- oder Hilfsmitteln
  - Nach dem räumlichen Bezug
  - Nach dem zeitlichen Bezug

Kapitel 5: Personal



#### Beispiel Bäckerei: Aufgabenanalyse Man stelle sich eine Bäckerei mit diversen Verkaufsfilialen vor. Bei der Aufgabenanalyse wird untersucht, welche Aufgaben in dem Unternehmen anfallen: > Brötchenteig mischen > Azubis das Backhandwerk > Rechnungen schreiben zeigen > Zutaten einlagern ➤ Rechnungen anmahnen ➤ Neue Mitarbeiter/innen ➤ Brotteig > Brötchen im Ofen backen einstellen zusammenstellen Brötchen verfeinern ➤ Mitarbeiter/innen beurteilen ➤ Brötchenteig kneten (Mohn, Sesam, Körner) ➤ Mitarbeiter/innen weiterbilden ➤ Brötchen verkaufen > Brötchen auf die Filialen verteilen > Spezialaufträge abwickeln ➤ Rohstoffe (Projekte) ➤ Tägliche Einnahmen nachbestellen erfassen > Werbung machen für > Rechnungen Bäckereien bezahlen > Verteilung der Waren ➤ Mietverträge neu aushandeln > Nachforderungen in > Verkauf Hauptfiliale ➤ Verkauf in den Filialen die Filialen bringen

## Stellenbildung: Aufgabensynthese

- Ziel der Aufgabensynthese ist die Kombination der Teilaufgaben zu arbeitsteiligen Einheiten, sogenannten "Stellen". Jeder Stelle wird damit ein bestimmter Arbeitsinhalt zugeordnet.
- Stellen sollen für abstrakte Personen definiert sein (keine Festlegung auf eine bestimmte Person – warum?).
- Stellen sind die kleinste organisatorische Einheit innerhalb des Unternehmens.
- Stellen bilden zusammen mit ihren Verknüpfungen untereinander die organisatorische Struktur des Unternehmens.
- · Aspekte, die bei der Verteilung der Arbeitsinhalte berücksichtigt werden müssen:
  - Erfahrung und Routine optimal nutzen
  - Optimaler Aufgabenfluss mit geringen Durchlaufzeiten im gesamten Unternehmen
  - Motivation soll positiv beeinflusst werden
- Grundprinzipien der Zuordnung von Teilaufgaben zu Stellen:
  - Artteilung:
  - Mengenteilung:
  - <u>Objektteilung</u>: Aufgaben an gleichen Objekten (Produkten) werden zu einer Stelle zusammengefasst.

EinfBWL 05-91

Kapitel 5: Personal

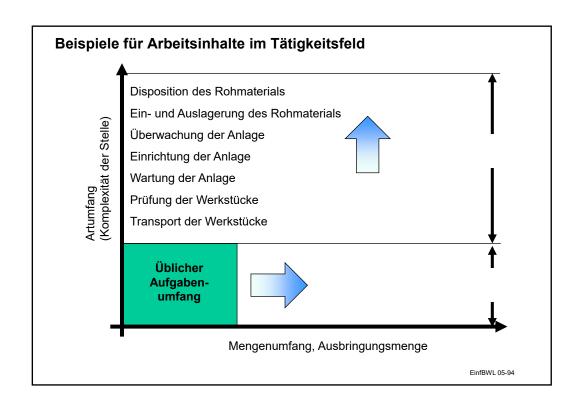


# Erweiterung der Prinzipien der Zuordnung von Teilaufgaben zu Stellen

- **Früher:** Starke Artteilung (Taylorismus), um rationelle Abwicklung zu sichern Folgen:
  - MangeInde Motivation/Desinteresse
  - Hoher Krankenstand → Psychische Störungen
- Heute: Humanisierung der Arbeit
  - Job enlargement, Arbeitserweiterung: Ausdehnen der Aufgabe auf weitere gleichartige Aufgaben.
  - Job enrichment, Arbeitsbereicherung: Anlagern von vor- und nachgelagerten Aufgaben zu der (Kern-)Stelle.
  - → beides sind Entwicklungen in Richtung Mengenteilung (s.o.)

In dem Zusammenhang werden auch häufig genannt:

- Job rotation, Arbeitsplatzwechsel: gezielter, regelmäßiger Tätigkeitswechsel eines/r Mitarbeiters/in → siehe Personalführung
- Autonome Arbeitsgruppen: Die Gruppe entscheidet selber, welche Aufgaben in welcher Reihenfolge gemacht werden. → siehe Führungsstile



Kapitel 5: Personal



# Beispiel Bäckerei: Ergebnis der Stellenbildung

Aus der Planung der einzelnen Stellen ergibt sich der Stellenplan:

**Brötchenproduktion Brot- und Buchhaltung Logistik** Kuchenerstellung Vorbereitung Vorbereitung Buchhaltung I Verteilung der Waren Ofen Ofen Buchhaltung II (Filiale KÜN) Verkauf Spezialaufgaben Brötchenversuch Hauptfiliale Buchhaltung III Spezialaufträge (Filiale Neuenstein) Verkauf (Filiale KÜN) Verkauf (Filiale Neuenstein)

Welche Orientierung hat hier vorgeherrscht??

Die Zuordnungen der Teilaufgaben wird in Stellenbeschreibungen schriftlich fixiert.

EinfBWL 05-99

# Aufgaben, Kompetenz und Verantwortung

- Die einzelnen zu verantwortenden Aufgaben müssen in der Stellenbeschreibung zum Ausdruck kommen. Aus der Auflistung der Aufgaben der Stelle leitet sich dann die Kompetenz und die Verantwortung der Stelle (bzw. des Stelleninhabers) ab.
- In der Organisationslehre versteht man unter Kompetenz, die der Stelle (bzw. dem/der Stelleninhaber/in) zugeteilten Rechte oder Befugnisse.
- Verantwortung kann als die (Haupt-)pflicht einer Stelle (bzw. einer Person) definiert werden, die festgelegten Aufgaben der Stelle zielgerichtet zu erfüllen.
   Verantwortungsarten:
  - für Objekte (z.B. Produkte)
  - für andere Stellen (d.h. Instanz)
- Zwischen den Stellen entwickelt sich ein wechselseitiges Abhängigkeitsverhältnis.



# Rangbildung, Hierarchiebildung

- Ein zu beachtendes Merkmal bei der Aufgabenverteilung ist die Rangbildung (Hierarchiebildung) der Stellen.
- · Aufgaben zerfallen in:
  - Ausführungsaufgaben und
  - Leitungsaufgaben
- Werden Leitungsaufgaben zu einer Stelle zusammengefasst, die sich auf die Ausführungsarbeiten mehrerer anderer Stellen beziehen, dann entsteht eine Instanz.
- Die Gesamtheit dieser Stellen, also die Instanz selbst und die ihr untergeordneten Stellen bezeichnet man als Abteilung.
- Wird im nächsten Schritt z.B. ein Teil der Leitungsaufgaben zu einer Stelle einer ranghöheren Stelle zugeordnet, so entsteht damit eine übergeordnete Instanz und die Gesamtheit dieser Stelle bildet dann die übergeordnete Abteilung.
   Hierarchiebildung

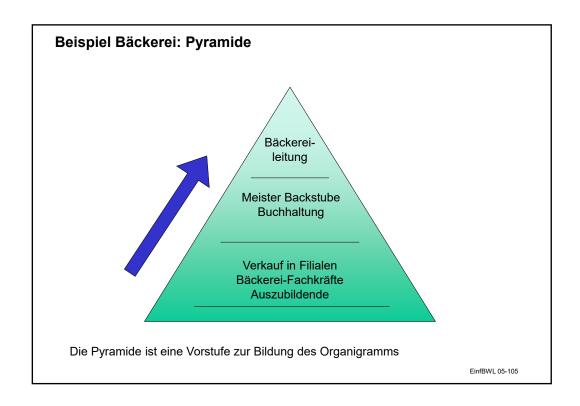
EinfBWL 05-103

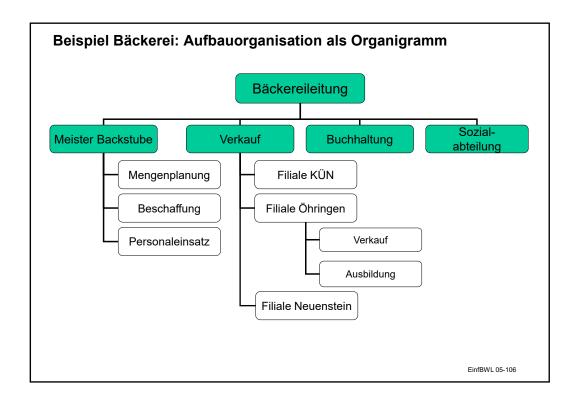
# Pyramide der Betriebsorganisation

- Die Zahl der Instanzen (Leitungsbereiche höheren Grades) und damit auch die Zahl der übereinander gelagerten hierarchischen Stufen (Organisationstiefe) hängt von den individuellen Gegebenheiten des Betriebes ab.
- Die Abteilungsgliederung ergibt also das Bild einer Pyramide.
- Über einer großen Zahl von ausführenden Stellen steht eine geringere Zahl von Instanzen.
- · An der Spitze der der Pyramide steht die Betriebs- oder Unternehmensführung

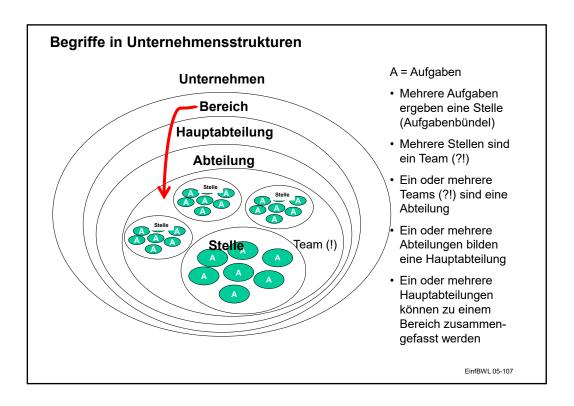
Kapitel 5: Personal











#### Leitungsspanne

- Bei der Anzahl der Stellen, die einer Leitung (Instanz) direkt unterstellt sind, spricht man von Leitungs- oder auch Führungsspanne (Kontrollspanne, span of control).
- Sind die Aufgaben im wesentlichen vorgeregelt und treten somit wenig sachliche Probleme auf, so kann sich die Führung einer größeren Zahl von Stellen (Mitarbeitern/innen) widmen.
- Da auf den höheren Stufen der Hierarchie die Fragen der direkten Menschenführung gegenüber sachlichen Fragen zurücktreten, ist die Zahl der einem Leiter der höheren Stufen zu unterstellenden Personen (Leitungsspanne) wesentlich geringer als auf den unteren Stufen.
- Die maximale Leitungsspanne hängt ab von:
  - Der Aufgabenstruktur (z.B. Inhalt, Detaillierung der Vorgaben)
  - Der Autonomie der Mitarbeiter/innen (z.B. Kenntnisse, Erfahrung)
  - Dem Führungsstil des Vorgesetzten (s.o.)
  - Den Kommunikationsmöglichkeiten
  - Den Kontrollmöglichkeiten
- · Wertebereich:
  - 3 bis 7 (20) Stellen (Goossens)
  - max. 30 Stellen, wenn direkte Ausführungsstellen (Richter)
  - max. 7 Instanzen (Richter)
- Bei 12 unterstellten Vollzeitmitarbeitern/innen und zwei Teilzeitkräften hat die Führungskraft eine Leitungsspanne von 14.



# Gliederung der Veranstaltung "Einführung Betriebswirtschaftslehre"

- 5. Personal
  - 5.1 Grundlagen
  - 5.2 Bereitstellung des Personals
    - 5.2.1 Personalplanung
    - 5.2.2 Personalbeschaffung, Personalauswahl
  - 5.3 Personaleinsatz, Personalführung
  - 5.4 Personalbetreuung, Personalentwicklung
  - 5.5 Personalfreisetzung
  - 5.6 Organisation
    - 5.6.1 Aufbau- und Ablauforganisation
    - 5.6.2 Grundlegende Formen der Aufbauorganisation
    - 5.6.3 Arbeitszeit, -ort
  - 5.7 Personalbeurteilung
  - 5.8 Arbeitsbewertung
  - 5.9 Entlohnung

EinfBWL 05-110

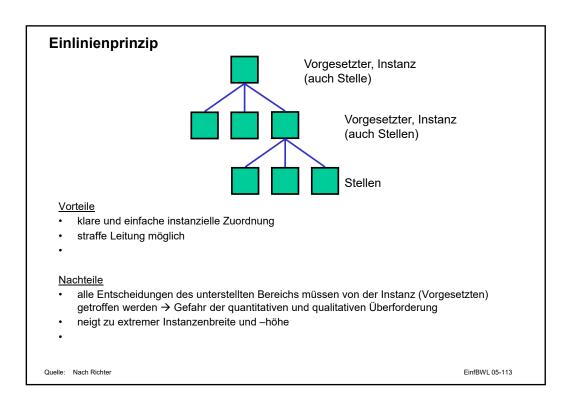
# Grundlegende Formen der Aufbauorganisation

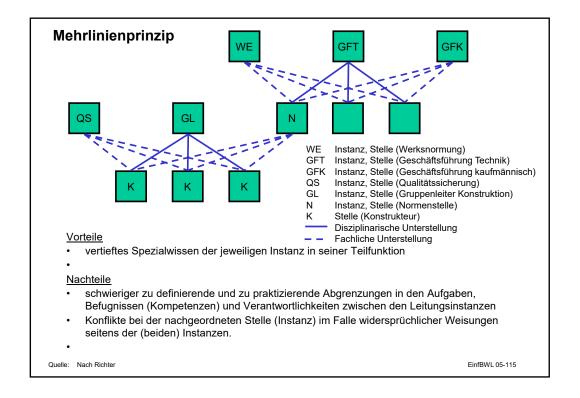


Folgende "klassische" Formen der Aufbauorganisation sind bekannt:

- Liniensystem
- Stab-Liniensystem
- Spartenorganisation
- Matrixorganisation

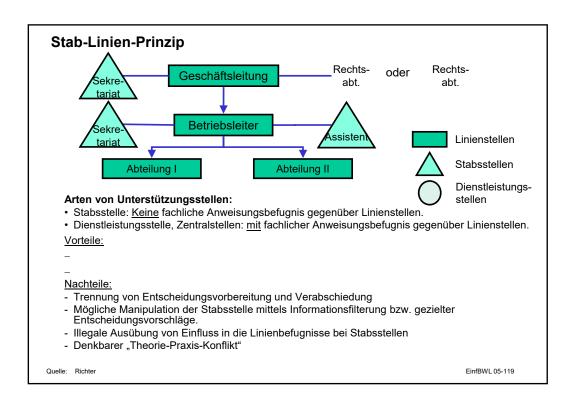


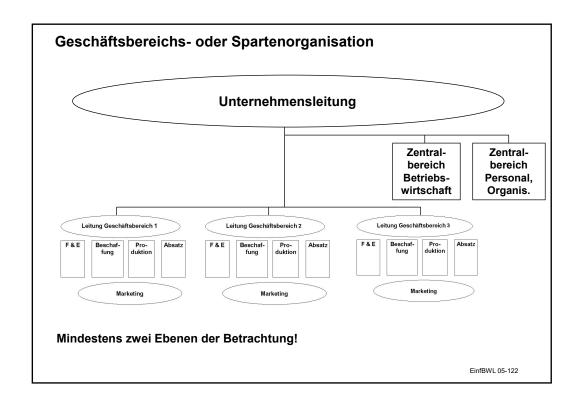




Kapitel 5: Personal

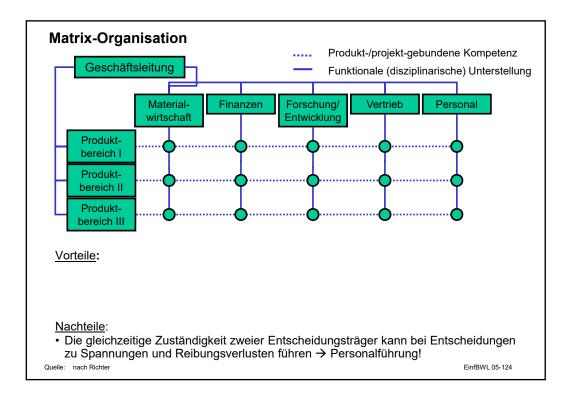






Kapitel 5: Personal





# Gliederung der Veranstaltung "Einführung Betriebswirtschaftslehre"

- 5. Personal
  - 5.1 Grundlagen
  - 5.2 Bereitstellung des Personals
    - 5.2.1 Personalplanung
    - 5.2.2 Personalbeschaffung, Personalauswahl
  - 5.3 Personaleinsatz, Personalführung
  - 5.4 Personalbetreuung, Personalentwicklung
  - 5.5 Personalfreisetzung
  - 5.6 Organisation
    - 5.6.1 Aufbau- und Ablauforganisation
    - 5.6.2 Grundlegende Formen der Aufbauorganisation

#### 5.6.3 Arbeitszeit, -ort

- 5.7 Personalbeurteilung
- 5.8 Arbeitsbewertung
- 5.9 Entlohnung

Kapitel 5: Personal



# Arbeitszeitgestaltung

Der zeitliche Einsatz bedingt einerseits die Qualität und Quantität der Leistung und berührt andererseits die persönlichen Interessen des Arbeitnehmers.

- Klassische Arbeitszeitregelungen werden beschrieben durch:
  - Uniformität der Arbeitszeitbedingungen
  - Gleichzeitigkeit der Anwesenheit aller Mitarbeiter/innen
  - Pünktlichkeit
  - Fremdbestimmtheit der Arbeitszeit
  - Gleichheit von Arbeitszeit und Betriebszeit
- · Gestaltungselemente:
  - Chronologische Dimension: Lage der Arbeitszeit
  - Chronometrische Dimension: Dauer der Arbeitszeit

und Mischformen aus Lage und Dauer der Arbeitszeit

Warum ändert sich die Arbeitszeitgestaltung?

EinfBWL 05-129

# Gründe für die Veränderung der Arbeitszeiten und -orte

#### Sozio-ökonomische Einflussfaktoren

 Wertewandel: Lösung von der Fremdbestimmtheit der Arbeitszeit, insbesondere starren Arbeitszeitstrukturen

#### Technischer Fortschritt

- Vermehrte "Distanzarbeit" ohne Präsenz im Unternehmen möglich.
- Maschinen können "nachlaufen" oder komplett mannlos arbeiten → "Geisterschichten".

#### Demographische Einflussfaktoren

- Zunahme des Anteils an älteren Menschen oder Kindern, die zu Hause gepflegt oder beaufsichtigt werden müssen
  - → Anwesenheit zu Hause "Home-Office" mit sehr variable Arbeitszeiten

#### Wirtschaftliche Einflussfaktoren

- Wettbewerb der Unternehmen bezüglich (Fach)-Arbeitskräften → "Arbeitskräftenot"
- Kapitalintensität
- Konjunktur

Kapitel 5: Personal



## Homeoffice (1/2)

In der Regel ist Homeoffice-Tätigkeit (Arbeitsort) mit flexiblen Arbeitszeiten gepaart.

Eine gesetzlich verankertes Recht auf Homeoffice gibt es in Deutschland nicht. An vielen Arbeitsplätzen kein Homeoffice möglich:

- Dienstleistungen: Pflege, Hotels, Restaurants
- Hande
- Montagearbeiten ...

Zurzeit bieten mehr als 60% aller Unternehmen und auch die öffentliche Verwaltung Homeoffice-Regelungen an.

Typische Umfänge:

- 1 3 Tage im Homeoffice und 2 4 Tage im Unternehmen (gerne freitags).
- · Ca. 6 7 Tage pro Monat Homeoffice

In kleineren Unternehmen (< 50 MA) weniger Homeoffice als in größeren Unternehmen anzutreffen.

→ Anzahl der Arbeitsplätze im Unternehmen, insbesondere Büroarbeitsplätze

Quelle: Zahlen: ifo und Randstad

EinfBWL 05-131

### Homeoffice (2/2)

Wenn Homeoffice per Betriebsvereinbarung (BV) mit Betriebsrat (BR) vereinbart wurde, so muss die BV mit dem BR verhandelt werden.

Aktuell: Return-to-office: Unternehmen wollen Mitarbeiter zur Anwesenheit im Unternehmen verpflichten. Begründungen:

- Kommunikation zwischen den Mitarbeitern (soziale Interaktion)
- Videokonferenz-Fatigue
- > Einlernen neuer Mitarbeiter
- Aber: Mitarbeiter/innen sehen mobile und flexible Arbeit überwiegend als enormen Zugewinn und möchten ungern darüber verhandeln.
- → Coffee Badging:

 $\rightarrow$ 



EinfBWL 05-132

Kapitel 5: Personal



### Gesetzliche Regelungen zur Arbeitszeit I

Der Arbeitgeber ist auf Grund seines **Direktionsrechts** berechtigt, Zeit, Ort und Art der von den Mitarbeitern/innen zu erbringenden Arbeitsleistung festzulegen. Die Schranken des Direktionsrechts ergeben sich aus Gesetz, Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung oder Arbeitsvertrag. Der Betriebsrat hat ein Mitspracherecht bei Einführung, Abbau, Änderung und Ausgestaltung aller Arbeitszeitformen.

Das **Arbeitszeitgesetz** (ArbZG) enthält Regelungen zur täglichen Höchstarbeitszeit. Jedoch enthält das ArbZG sehr viele Ausnahmen und Verweise auf Tarifverträge.

Grundsätzlich gehören Pausen nicht zur Arbeitszeit (§ 2 Abs. 1).

Die Arbeitszeit darf auf über 10 Stunden pro Werktag verlängert werden. Die betroffenen Arbeitnehmer/innen dürfen durch Zeitausgleich jedoch innerhalb von 12 Monaten eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 48 Stunden nicht überschreiten (§ 7 Abs.1).

Alternativ können die **Tarifvertragsparteien** vereinbaren, die tägliche Arbeitszeit auf mehr als 8 Stunden ohne Zeitausgleich zu verlängern. Eine Wochenarbeitszeit von über 48 Stunden wäre somit möglich. Wegen der hohen gesundheitlichen Belastung, die diese langen Arbeitszeiten mit sich bringen, muss der/die Arbeitnehmer/in dieser Regelung schriftlich zustimmen. Verweigert oder widerruft er/sie seine/ihre Zustimmung, dürfen ihm daraus keine Nachteile entstehen.

Quelle: nach Arbeitszeitgesetz EinfBWL 05-134

#### Gesetzliche Regelungen zur Arbeitszeit II

Die Mitarbeiter/innen dürfen nicht länger als 6 Stunden ohne **Ruhepause** arbeiten (§ 4). Bei einer Arbeitszeit zwischen 6 und 9 Stunden muss eine Pause von 30 Minuten und bei einer Arbeitszeit von mehr als 9 Stunden eine Pause von 45 Minuten gewährt werden. Die Ruhepause gehört nicht zur Arbeitszeit. Nach Ende der Arbeitszeit muss dem/der Mitarbeiter/in grundsätzlich 11 Stunden ununterbrochene Ruhezeit gewährt werden (§ 5 Abs. 1).

In Notfällen (z.B. Überschwemmung, Brand usw.) kann der Arbeitgeber vorübergehend von den Arbeitszeitvorschriften abweichen.

Im ArbZG sind vielfältige Ausnahmen benannt. Z. B.:

- · Arbeitszeiten in Bäckereien
- · Krankenhäuser, Not- und Rettungsdienste
- Gaststätten, Hotels
- Sport und in Freizeit-, Erholungs- und Vergnügungseinrichtungen, z.B. Orchester, Theater
- Energie- und Wasserversorgungsbetrieben
- · Landwirtschaft
- Luftfahrt
- u.a.m. → Aushöhlung der ArbZG

Quelle: nach Arbeitszeitgesetz

Kapitel 5: Personal



## Formen flexibler Arbeitszeitgestaltungen I

#### Modellbezeichnung Kurzbeschreibung

→ Homeoffice

Gleitende Arbeitszeit Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit können von den Mit-

arbeitern/innen innerhalb eines bestimmten Rahmens frei bestimmt

werden. Typisch:

→ Homeoffice • Arbeitsbeginn zwischen 7.00 und 9.00 Uhr

· Kernarbeitszeit, in der alle Mitarbeiter/innen (körperlich/virtuell)

anwesend sein müssen von 9.00 bis 15.00 Ühr

Arbeitsende zwischen 15.00 und 18.00 Uhr).

Flexible Arbeitszeit Der Arbeitnehmer arbeitet zu den von selbst festgelegten Zeiten. Dazu ist

eine Arbeitszeiterfassung (z.B. Selbstaufschrieb, automatischer Aufschrieb durch Maschinen o.ä.) notwendig, um die Einhaltung der

Arbeitszeitgrenzen zu dokumentieren.

Schichtarbeit Durch zeitlich versetzte Arbeitszeit werden die Betriebszeiten über die

normale Tagesarbeitszeit (von 8 Stunden) hinaus (u.U. auf 24 Stunden täglich) erhöht. Häufig in Form von 8-Stunden-Schichten, teilweise auch mit verlängerter (z.B. als 12-Stunden-Schicht) oder verkürzter Dauer

(z.B. als 6-Stunden-Schicht).

Saisonarbeit Ungleiche Verteilung der jährlichen Arbeitszeit auf bestimmte Monate

bzw. Jahreszeiten.

EinfBWL 05-136

### Formen flexibler Arbeitszeitgestaltungen II

## Modellbezeichnung Kurzbeschreibung

Teilzeitarbeit Vom Umfang her wird eine geringere als die tariflich übliche (Job Sharing) Arbeitszeit mit dem Arbeitnehmer vereinbart. Hinsichtlich der

Lage und Dauer der Arbeitszeit sind viele Varianten denkbar.

Sabbatical Sonderurlaub für mehrere Monate (oder Jahre), z.B. zur Weiter-(Langzeiturlaub) bildung, Wahrnehmung sozialer Engagements. Die Grundlage

für diese Auszeit bietet das Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG), das eine flexible Gestaltung der Arbeitszeit erlaubt. Voraussetzung für die Anwendung ist allerdings eine Betriebsgröße von mehr als 15 Mitarbeitern/innen und eine bisherige Beschäftigungsdauer von mehr als 6 Monaten. Aus dem TzBfG leitet sich kein gesetzlicher Anspruch ab. Ein

Sabbatical kann durch den/die Vorgesetzte/n jederzeit aus

betrieblichen Gründen abgelehnt werden.

Gleitender Übergang Stu in den Ruhestand /ini

Stufenweise verringerte tägliche Arbeitszeit für ältere Mitarbeiter-/innen bis zum vollständigen Ausscheiden aus dem Arbeitsleben.

Kapitel 5: Personal



#### Aktuelle Diskussionen zur Arbeitszeit

Aktuell (2/24):

#### 35 Stunden-Woche für Lokführer?

→ Tarifkonflikt zwischen den Tarifparteien (vgl. Kap. 2)
Gewerkschaft (GDL) – Unternehmen (Deutsche Bahn AG, Haustarifvertrag).

#### 4-Tage-Woche:

- → Fachkräftemangel zwingt Unternehmen attraktive Angebote für Mitarbeiter zu machen
- → Erste Versuche bei Handwerksunternehmen

EinfBWL 05-138

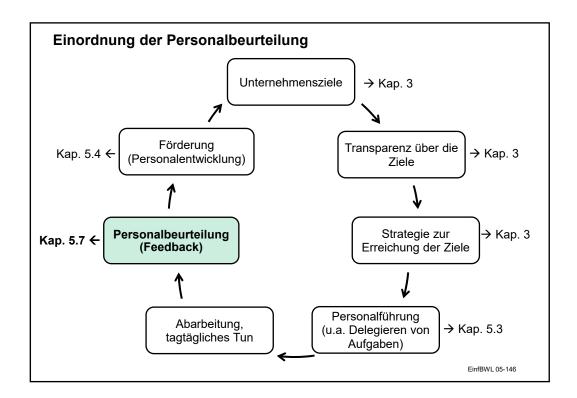
## Gliederung der Veranstaltung "Einführung Betriebswirtschaftslehre"

- 5. Personal
  - 5.1 Grundlagen
  - 5.2 Bereitstellung des Personals
    - 5.2.1 Personalplanung
    - 5.2.2 Personalbeschaffung, Personalauswahl
  - 5.3 Personaleinsatz, Personalführung
  - 5.4 Personalbetreuung, Personalentwicklung
  - 5.5 Personalfreisetzung
  - 5.6 Organisation
    - 5.6.1 Aufbau- und Ablauforganisation
    - 5.6.2 Grundlegende Formen der Aufbauorganisation
    - 5.6.3 Arbeitszeit, -ort

#### 5.7 Personalbeurteilung

- 5.8 Arbeitsbewertung
- 5.9 Entlohnung





### Personalbeurteilung

- Weder Anerkennung noch Kritik, weder Personaleinsatz noch Personalentwicklung sind ohne eine Meinungsbildung über Leistung und Arbeitsverhalten des einzelnen, also ohne eine Personalbeurteilung möglich.
- Personalbeurteilungen bedürfen eines Beurteilungsverfahrens, an dem sich die Beteiligten orientieren können. Dabei muss sich das Verfahren nach bestimmten Vorgaben richten (Verfahren, vorgeschriebener Turnus, einheitliche quantitative und/oder qualitative Beurteilungskriterien, etc.).
- Das Ergebnis einer Personalbeurteilung wird regelmäßig in einem Beurteilungsbogen festgehalten. Sinnvollerweise wird der Beurteilungsbogen von beiden Beteiligten unterschrieben.
- Die Relevanz einer qualifizierten Beurteilung für das Unternehmen wie auch für den/die einzelne/n Mitarbeiter/in ist sehr groß (→ Entgelt, Aufstieg usw.).
- Im Idealfall sollten die Beurteilenden (z.B. Vorgesetzte) durch entsprechende Seminare gezielt auf die Beurteilungssituation hin geschult werden.

Kapitel 5: Personal



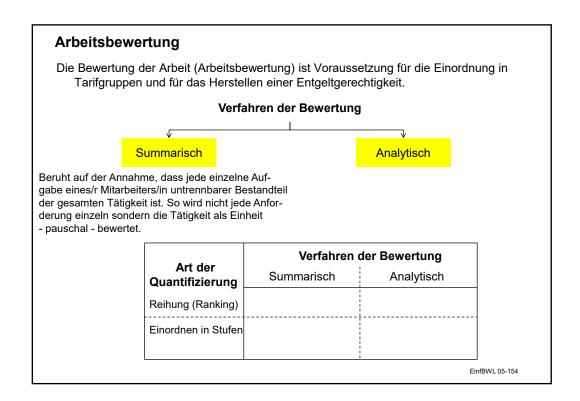


### Gliederung der Veranstaltung "Einführung Betriebswirtschaftslehre"

- 5. Personal
  - 5.1 Grundlagen
  - 5.2 Bereitstellung des Personals
    - 5.2.1 Personalplanung
    - 5.2.2 Personalbeschaffung, Personalauswahl
  - 5.3 Personaleinsatz, Personalführung
  - 5.4 Personalbetreuung, Personalentwicklung
  - 5.5 Personalfreisetzung
  - 5.6 Organisation
    - 5.6.1 Aufbau- und Ablauforganisation
    - 5.6.2 Grundlegende Formen der Aufbauorganisation
    - 5.6.3 Arbeitszeit, -ort
  - 5.7 Personalbeurteilung
  - 5.8 Arbeitsbewertung
  - 5.9 Entlohnung

Kapitel 5: Personal





## Gliederung der Veranstaltung "Einführung Betriebswirtschaftslehre"

- 5. Personal
  - 5.1 Grundlagen
  - 5.2 Bereitstellung des Personals
    - 5.2.1 Personalplanung
    - 5.2.2 Personalbeschaffung, Personalauswahl
  - 5.3 Personaleinsatz, Personalführung
  - 5.4 Personalbetreuung, Personalentwicklung
  - 5.5 Personalfreisetzung
  - 5.6 Organisation
    - 5.6.1 Aufbau- und Ablauforganisation
    - 5.6.2 Grundlegende Formen der Aufbauorganisation
    - 5.6.3 Arbeitszeit, -ort
  - 5.7 Personalbeurteilung
  - 5.8 Arbeitsbewertung
  - 5.9 Entlohnung

Kapitel 5: Personal



## Entgeltgerechtigkeit

Entgeltgerechtigkeit hat 3 Aspekte:

- 1. Anforderungsgerechtigkeit: "wer schwierigere Arbeit leistet, soll besser bezahlt werden". Die einzelnen Anforderungen (Ausbildung, Erfahrung, Kraft etc.) sollen als Summe in ihrer Relation dem gezahlten Entgelt entsprechen. Problem: Gewichtung der Faktoren
  - → Arbeitsbewertung, Kap. 5.8
- 2. Leistungsgerechtigkeit: "wer bessere Leistung bringt/mehr arbeitet, soll besser bezahlt werden". Einfluss der Leistung auf die Entlohnung. Allein das Erfüllen der Anforderungen bringt noch keine Leistung.
  - → Personalbeurteilung, Kap. 5.7
- 3. Sozialgerechtigkeit:

Manchmal auch noch:

4. Verhaltensgerechtigkeit:

EinfBWL 05-168

### **Entgelt**

- Entgelte beinhalten häufig nicht nur eine Grundvergütung, sondern darüber hinaus zusätzliche Vergütungen
- Zu den Grundvergütungen zählen Entgeltformen wie Gehalt, Zeit-, Akkord- und Prämienlohn.
- Zusätzliche Vergütungen dagegen sind Lohn- und Gehaltszuschläge, Sonderzahlungen, Provisionen, Pensumentgelte, (Jahres-)Prämien, Tantiemen oder Gewinnbeteiligungen. Diese sind i.d.R. vertraglich vereinbart, d.h. nicht tariflich abgesichert. Sie beruhen zum Teil auf Personalbeurteilungen.
- Zahlung von Entgelt ohne Arbeitsleistung:
  - Urlaub, Krankheit, Schwangerschaft, bei persönlicher Verhinderung des Beschäftigten nach BGB, etc.
  - Alles immer gesetzlich geregelt
- · Brutto- und Nettoabrechnung:
  - Bruttoabrechnung: Bruttoentgelt für eine Periode.
  - Nettorechnung: Entgelt unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen individuellen Abzüge (z.B. Lohnsteuer, Kirchensteuer und Sozialversicherungsbeiträge).



21.02.2024

### **Entgeltformen**



Hinsichtlich der kurz- und langfristigen Wirkung der Entgeltzahlung sind in Abhängigkeit von der Tätigkeit bzw. den Aufgaben unterschiedliche Entgeltformen entwickelt worden.

#### Grundformen:

- Zeitlohn (Gehalt)
- Akkordlohn
- Prämienlohn

EinfBWL 05-171

#### Zeitlohn I

- Entlohnung erfolgt durch einen bestimmten Geldbetrag pro Zeiteinheit (idR Monatsgehalt).
- Grundlage zur Bestimmung des Zeitlohns ist eine anforderungsabhängige Arbeitsbewertung  $\rightarrow$  s.o.
- Höhe des Zeitlohns → Tarifvertrag → s.u.
- Besonderheiten:
  - Zeitlohn (Grundentgelt) ist kurzfristig leistungsunabhängig. Anpassung erfolgt langfristig über Entgelterhöhung bzw. verzögerte Entgelterhöhung.
  - Es muss davon ausgegangen werden, dass der Zeitlohn die Leistung berücksichtigt und positiv beeinflusst.
- Anwendungsbereiche:
  - Geistige Arbeit
  - Arbeiten außerhalb jeglicher Routine (Reparatur, Service...)
  - Hohe Genauigkeit oder Verantwortung bei der Produktion
  - Arbeit mit empfindlichen und teuren Werkzeugen
  - Wenn Akkordlohn verboten ist (Mutterschutz, Jugendschutz)
- Beurteilung:



### Exkurs: Tarifverträge I

Anknüpfend an Kap 2.3 Unternehmenszusammenschlüsse – Tarifpartner

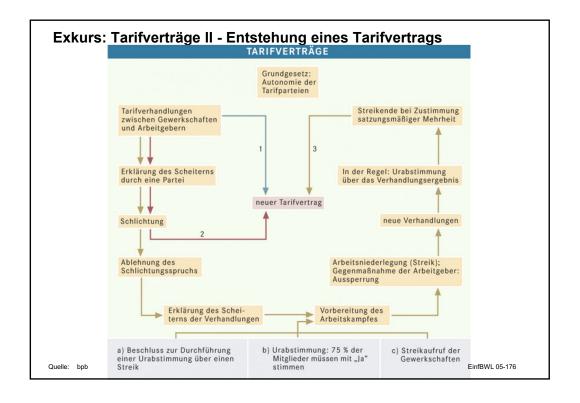
-----

Tarifverträge dienen der Realisierung der Entgeltgerechtigkeit

- Werden in Tarifautonomie zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften ausgehandelt ("Tarifpartner", siehe Kap. 2).
- Der Tariflohn bildet die Untergrenze der Entgelthöhe in den Lohnstufen.

#### Anwendung:

- Gültig nur für Mitglieder der Tarifparteien
- > Aber Konsens: keine Nicht-Anwendung bei Nicht-Mitgliedern
- Pro Unternehmen mehr als ein Tarifvertrag möglich! (Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts)



SS 2024: Einführung BWL, Kapitel 5: Personal



## Exkurs: Tarifverträge III

Arten von Tarifverträgen:

Manteltarifverträge:

grundsätzliche Normen (z.B. Tarifgebiete) bezüglich Einstellung, Entlassung, Betriebsrat, Sozialeinrichtungen Erholungs- und Sonderurlaub, vorübergehende Freistellungen, Zuschläge für Mehr-, Nacht- und Schichtarbeit, Arbeitsbedingungen und Bestimmungen zum Rationalisierungsschutz. . . . Laufzeit i.d.R. mehrere Jahre.

- <u>Lohn- und Gehaltsrahmentarifverträge:</u>
   Festlegung der Lohn- bzw. Gehaltsgruppen und Definition der Gruppenmerkmale.
   Außerdem sind hier Regelungen zur Leistungsentlohnung getroffen. (z.B. ERA).
   Laufzeit i.d.R. mehrere Jahre.
- <u>Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge:</u>
   Höhe der tariflichen Grundvergütung in Form von Lohn-, Gehalts- bzw. Entgelttabellen für die Gruppen des Rahmentarifs festgelegt. Laufzeit i.d.R. ein Jahr.
- Sonstige Tarifverträge und Absicherungs- und Rationalisierungsschutzabkommen
  Häufig werden zu einzelnen Bestimmungen gesonderte Tarifverträge abgeschlossen,
  die normalerweise im Manteltarifvertrag geregelt werden, wie z.B. Tarifverträge über
  Urlaub und Urlaubsgeld, Arbeitszeitregelungen, vermögenswirksame Leistungen,
  Jahressonderzahlungen usw.
- <u>Haustarifverträge</u> für sehr große Unternehmen: Volkswagen, Deutsche Bahn, ...

Quelle: DGB

## Exkurs: Tarifverträge IV - Öffnungsklauseln, Tarifflucht

Wenn einzelne Unternehmen im Schwierigkeiten sind, können Öffnungsklauseln eingesetzt werden.

Öffnungsklauseln in Tarifverträgen:

- abweichend vom Tarifvertrag
- auf betrieblicher Ebene
- spezielle Vereinbarungen (z.B. längere Arbeitszeit, andere Urlaubsregelung usw.).
- Aber immer nur im Rahmen der Gesetze!
- → Gewerkschaften verlieren an Einfluss zu Gunsten der Betriebsräte

Tarifverträge passen nicht in allen Unternehmen (z.B. StartUps)

Möglichkeiten zur Reaktion der Unternehmen:

- Austritt aus dem Arbeitgeberverband (Tarifflucht)
- Wechsel in die OT-Mitgliedschaft des Arbeitgeberverbands ("Ohne Tarifbindung")
- Wechsel in einen anderen Arbeitgeberverband
- Kündigung von Haustarifverträgen (ggf .auch außerordentlich)
- Abschluss eines (neuen) Haustarifvertrags
- Abschluss eines firmenbezogenen Verbandstarifvertrags
- → Reaktion der Mitarbeiter/innen?
- → Wenn kein Tarifvertrag: wie Gehalt festlegen?

Ouelle: DGB

FinfRWI 05-178

SS 2024: Einführung BWL, Kapitel 5: Personal



## Akkordlohn I

- Bemessungsgrundlage des Lohns ist alleine die quantitative (mengenmäßige) Leistung.
- Besonderheiten:
  - Kurzfristige Leistungsschwankungen → Lohn
  - Bezugsgröße für Akkordlohn: "Normalleistung"→ PM I, Kap. 7
  - Mindestlöhne legen die Untergrenze (= Zeitlohnbestandteil) fest.
  - Nur in den Entgeltgruppen 1 4: Sockelbetrag (= Akkordrichtsatz) entspricht einem Prozentsatz (z.B. 105 %) des Grundentgelts (Zeitlohns). → Tarifvertrag
- Anwendungsbereiche:
  - Routinearbeit, insbesondere manuelle Arbeiten
  - Akkordreife: Arbeitsergebnis muss durch den/die Mitarbeiter/in voll beeinflussbar sein!
- Formen:
  - Zeitakkord:
    - Vorgabezeit pro Stück
    - Lohn = Lohn pro Zeiteinheit + Vorgabezeit \* produzierte Menge pro Zeiteinheit
  - Geldakkord:
    - Geldbetrag pro Stück
    - Lohn = Lohn pro Zeiteinheit + Geldbetrag pro Stück \* produzierte Menge
- Beurteilung:

EinfBWL 05-184

#### Prämienlohn I

- Auf der Basis eines Grundlohnes (Zeitlohn) werden Prämien für mehrere Leistungskomponenten (immer mehr als eine) bezahlt.
- · Mögliche Leistungskomponenten für Prämien:
  - Mengen
  - Qualität
  - Anwesenheit
  - Materialeinsparung → Kosteneinsparung
  - Termintreue
  - usw. nach betrieblichen Erfordernissen
- · Anwendungsbereiche:
  - Hochqualifizierte Montagearbeiten
  - Bei hohen Anforderungen an die Genauigkeit
  - Reparaturarbeiten
  - Kaufmännische Arbeiten (z.B. Zielerreichung)
  - Dispositive Tätigkeiten
- Beurteilung:

Kapitel 5: Personal



### Weitere Entlohnungsformen I

#### Pensumlohn:

- Vereinbarung eines bestimmten Entgelts für spezifische zukünftige Arbeitsleistung (Pensum)
- Zeitlich begrenzte Dauer (Tage, Wochen, Monate)
- · Vorteil: Stabile Löhne als Vorteil für Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

#### Polyvalenzlohn:

- · Bezahlung nur nach Qualifikationen
- · Anreiz für alle Mitarbeiter/innen, ihre Qualifikationen kontinuierlich zu verbessern.
- · Für den Arbeitgeber ist ein flexiblerer Einsatz der Mitarbeiter/innen möglich.
- welche Qualifikationen werden entlohnt?

Quelle: Keller EinfBWL 05-189

### Weitere Entlohnungsformen II

- · Gewinnbeteiligung (Tantieme, Gratifikation, Jahresprämie, Erfolgsbeteiligung):
  - Auszahlung eines Anteils vom Gewinn an die Mitarbeiter/innen in Geld oder als Aktien oder Altersvorsorge oder Mischformen
  - Steuerlich handelt es sich um Lohnzahlung → Versteuern!
  - Meist bei größeren Unternehmen
  - Zur Arbeitskräftesicherung eingesetzt

Beispiele 2022: Audi: 8.500 Euro; BMW: 9.000 Euro (plus 1.200 Euro zusätzlich für Betriebsrente); Mercedes: bis zu 7.300 Euro; Opel: 2.000 Euro; Porsche: 9.050 Euro; Volkswagen: 3.630 Euro

#### Kapitalbeteiligung (Belegschaftsaktien):

- Mitarbeiter/innen werden am Unternehmen (vergünstigt) beteiligt.
- Idee der Partnerschaft (Ich arbeite für mein Unternehmen!).

#### Stock Options:

Der/die Mitarbeiter/in erhält das Recht, innerhalb eines bestimmten Zeitraumes eine gewisse Anzahl von Aktien des arbeitgebenden Unternehmens zu einem vorab festgelegten Bezugspreis zu erwerben.

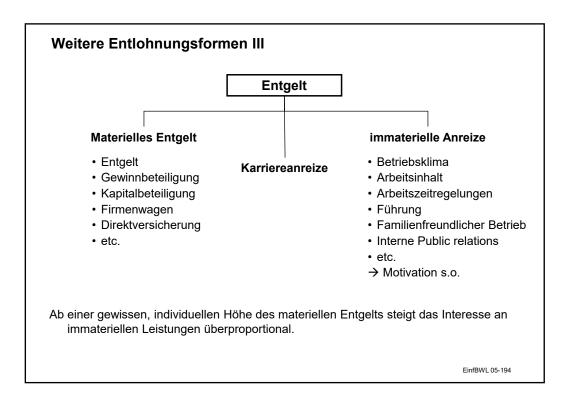
### · Deferred compensation:

Einbehalten eines Teiles des Entgelts und später Zahlung als (Betriebs-)Rente.

→ vgl. Unternehmensrechnung: Finanzierung aus Rückstellungen

Kapitel 5: Personal





### Mindestlohn

Besteht seit 1. Januar 2015, 0.01 Uhr

Geltungsbereich: Hoheitsgebiet der Bundesreplik Deutschland Höhe: ab 1.1.2024: 12,41 €/Std. brutto (1/25: 12,82 €/Std. brutto)

Anpassung ursprünglich durch Kommission (3 AG + 3 Gew. + 2 Wissen.)

#### Mindestlohn gilt NICHT für:

- Jugendliche unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung
- Auszubildende unabhängig von ihrem Alter im Rahmen der Berufsausbildung. Jedoch: Mindestausbildungsvergütung (2022: 565 – 819 Euro/Monat; 2023: 620 – 868 Euro/Monat)
- Langzeitarbeitslose w\u00e4hrend der ersten sechs Monate ihrer Besch\u00e4ftigung nach Beendigung der Arbeitslosigkeit
- Praktikanten, wenn das Praktikum verpflichtend im Rahmen einer schulischen oder hochschulischen Ausbildung stattfindet
- Praktikanten, wenn das Praktikum freiwillig bis zu einer Dauer von drei Monaten zur Orientierung für eine Berufsausbildung oder Aufnahme eines Studiums dient
- Jugendliche, die an einer Einstiegsqualifizierung als Vorbereitung zu einer Berufsausbildung oder an einer anderen Berufsbildungsvorbereitung nach dem Berufsbildungsgesetz teilnehmen
- · ehrenamtlich Tätige
- · Daneben: Mindestlohntarifverträge

Quelle: DGB



#### Mindestlohn in bestimmten Branchen

Ein Branchenmindestlohn wird von Gewerkschaften und Arbeitgebern in einem Tarifvertrag ausgehandelt und kann anschließend durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gemeinsam mit einem Ausschuss aus Gewerkschafts- und Arbeitgebervertretern für allgemeinverbindlich erklärt werden, wenn dies die Tarifvertragsparteien (also Gewerkschaften und Arbeitgeber) gemeinsam beantragt haben.

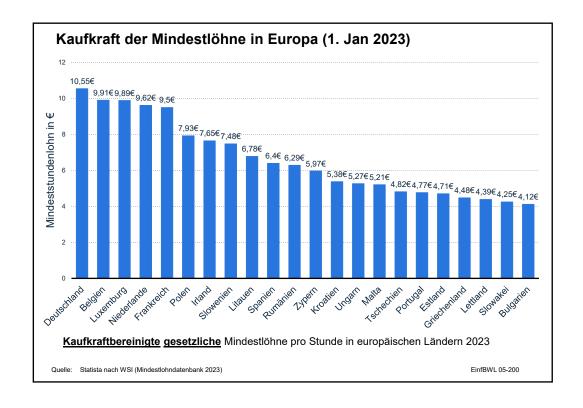
#### Branchen mit Mindestlohntarifverträgen:

- Aus- und Weiterbildung (seit 1/24: 18,58 €/Std für pädagogisches MA)
- Gerüstbauer (seit 10/23:13,60 €/Std; ab 10/24: 13,95 €/Std)
- Dachdecker (seit 1/24: 13,90 €/Std für ungelernte MA bzw. 15,60 €/Std für gelernte MA)
- Elektrohandwerk (...)
- · Fleischwirtschaft (...)
- Gebäudereinigung (...)
- Geld- und Wertdienste (...)
- Maler und Lackierer (...)
- Pflegebranche (...)
- Schornsteinfeger (...)
- Steinmetz- und Steinhauer (...)
- Sicherheitskräfte an Verkehrsflughäfen (...)
- Leiharbeit (seit 1/24: 13,50 €/Std.)

Quelle: DGB nach BMAS

EinfBWL 05-199

→ idR höher als gesetzlicher Mindestlohn!



Kapitel 5: Personal



21.02.2024

# Wiederholungsfragen zu Personal

- 1. Was sind Hygienefaktoren?
- 2. Nennen Sie mindestens sechs Methoden der Vorgabezeitermittlung
- 3. Was verstehen Sie unter den Begriffen "qualitative interne Personalbeschaffung" und "quantitative interne Personalbeschaffung"?
- 4. Nennen Sie mindestens vier Methoden von Assessment-Center.
- 5. Erläutern Sie das 1,9 und das 9,1 Führungsverhalten!
- 6. Erläutern Sie mindestens zwei Management-by-Führungstechniken.